

Meldung von Bienenhaltungen

nach § 1a der Bienenseuchenverordnung Sachbearbeitung Hr.Kohler Hausanschrift Bruderwöhrdstr. 15b Regensburg Zimmernummer 0.004 An 0941/507-4312 Telefon Stadt Regensburg Telefax 0941/507-4319 Umweltamt E-Mail Veter in a eramt. Stadt Regensburg@regensburg.deAbteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz Öffnungszeiten Mo-Mi 08.30-12.00 Uhr Bruderwöhrdstr. 15b Do 08.30-13.00 und 15.00-17.30 Uhr Fr 08.30-12.00 Uhr 93055 Regensburg Bienenhalter/in Betriebsnummer Nachname Vorname Straße Hausnummer PLZ Ort Telefon E-Mail Standort der Bienenvölker im Stadtgebiet Regensburg Anzahl der Straße und Hausnr. oder PLZ, Ort Gemarkung und Flur-Nr. Völker Standort 1 Standort 2 Standort 3 Stammen die Bienenvölker aus dem Stadtgebiet Regensburg? □ nein* □ja *Falls "nein" legen Sie bitte eine amtstierärztliche Bescheinigung gem. §5 der BienenseuchenVO des Veterinäramts des Ursprungsortes vor (vgl. Hinweise auf Seite 2). Handel mit Honig oder Honigprodukten Standort des Schleuderraums Werden Honig oder Honigprodukte verkauft? □ nein □ ja Art und Mengen der Produkte □ab Haustür □ auf Märkten (Name, Ort) **Eigener Handel**

Hinweis:

Ort, Datum

Bienenhalter im Stadtgebiet Regensburg können das vollständig ausgefüllte Formular per Post, per Fax oder gescannt an o.g. Kontaktdaten weiterleiten.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter: www.regensburg.de/datenschutz/d

Unterschrift



Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

- Sollten die vorgegebenen Bienenstände nicht ausreichen, fügen Sie bitte weitere Tabellen an.
- Wenn Ihnen noch keine Betriebsnummer zugeteilt wurde, setzten Sie sich bitte mit Herrn Dinauer beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, Lechstraße 50, 93057 Regensburg, Tel. (0941) 2083-1164, in Verbindung. Unter folgendem Link können Sie den Antrag auf Erteilung einer Betriebsnummer ausfüllen.

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a zuteilung betriebsnummer.pdf

Allgemeine Hinweise:

- Gemäß §1a Satz 1,2 Bienenseuchen-Verordnung <u>muss</u>, wer Bienen halten will, dies spätestens <u>bei Beginn der Tätigkeit</u> der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzeigen
- Des Weiteren ist beim Verbringen von Bienenvölkern §5 Abs. 1 Satz 1 Bienenseuchen- Verordnung zu beachten:

"Der Besitzer oder die mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Bienenvölker betrauten Personen haben für Bienenvölker, die an einen anderen Ort verbracht werden, unverzüglich nach dem Eintreffen der für den neuen Standort zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle eine Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen beamteten Tierarztes vorzulegen."

d.h. das Gesundheitszeugnis muss durch die, für den alten Standort zuständigen Veterinärbehörde, **vor** dem Verbringen der Völker ausgestellt werden.

Sollten Sie Bienenvölker ins Stadtgebiet verbringen wollen, setzten Sie sich bitte **vorher** mit uns in Verbindung.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Kohler unter Tel. (0941) 507-4312 gerne zur Verfügung.